

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Eliminator



Nach EU-Richtlinie Nr.453/2010 (REACH-VERORDNUNG)

Überarbeitet März 2012

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### Angaben zum Produkt:

**Handelsname:**

**Eliminator**

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**

Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

**Lieferant:**

Chemoplan Handelsgesellschaft m.b.H.  
A- 1220 Wien, Hosnedlgasse 16B

**Auskunftgebender Bereich:**

Chemoplan Handelsgesellschaft m.b.H.  
Tel. 01/259 10 10    Telefax 01/259 10 10- 20  
E-mail: office@chemoplan.at

**Notfallauskunft:**

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich  
A- 1090 Wien    Tel. 01/406 43 43

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

- *Chemische Charakterisierung*
- *Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.*

- *Gefährliche Inhaltsstoffe:*

*C9-C12 Isoalkane*

*Xn; R 10-65 50-100%*

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- *Gefahrenbezeichnung:*



*Xn Gesundheitsschädlich*

- *Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:*

*R 10 Entzündlich.*

*R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.*

- *Klassifizierungssystem:*

*Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen der Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.*

### 4. ERSTE – HILFE - MASSNAHMEN

- *nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.*

- *nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.*

- *nach Augenkontakt:*

*Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.*

- *nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- *Geeignete Löschmittel:*

*CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.*

- *Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.*

- *Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.*

- *Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.*



## Eliminator

Nach EU-Richtlinie Nr.453/2010 (REACH-VERORDNUNG)

Überarbeitet März 2012

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen.*
- *Umweltschutzmaßnahmen:*  
*Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.*  
*Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.*
- *Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:*  
*Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.*  
*Für ausreichende Lüftung sorgen.*

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- *Handhabung:*
- *Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*
- *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.*
- *Lagerung:*
- *Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.*
- *Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.*
- *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:*  
*In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.*  
*Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*
- *Lagerklasse:*
- *VbF-Klasse: A II*

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- *Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.*
- *Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:*  

<i>C9-C12 Isoalkane</i>	
<i>MAK</i>	<i>350 ml/m<sup>3</sup></i>
- *Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.*
- *Persönliche Schutzausrüstung:*
- *Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:*  
*Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.*  
*Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.*  
*Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.*
- *Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.*
- *Handschutz: Schutzhandschuhe.*
- *Handschuhmaterial Handschuhe aus Gummi.*
- *Durchdringungszeit des Handschuhmaterials*  
*Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.*
- *Augenschutz: Schutzbrille.*
- *Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.*

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- *Allgemeine Angaben*
- Form:* flüssig
- Farbe:* farblos
- Geruch:* produktspezifisch
- *Zustandsänderung*
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:* Nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich:* 179°C
- *Flammpunkt:* 48°C
- *Selbstentzündlichkeit:* Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- *Explosionsgefahr:* Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- *Explosionsgrenzen:*
- untere:* 1 Vol %
- obere:* 7 Vol %



## Eliminator

Nach EU-Richtlinie Nr.453/2010 (REACH-VERORDNUNG)

Überarbeitet März 2012

- Dichte bei 20°C:	0,78 - 0,79 g/cm <sup>3</sup>
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
- Viskosität: kinematisch bei 20°C:	38 mm <sup>2</sup> /s

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Akute Toxizität:
- |                                       |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|
| - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: |                          |
| C9-C12 Isoalkane                      |                          |
| Oral                                  | LD50   11000 mg/kg (rat) |
- Primäre Reizwirkung:
  - an der Haut: Keine Reizwirkung
  - am Auge: Keine Reizwirkung
  - Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt:
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüsselnummer:  
55370 nach ÖNORM S 2100  
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, auch Frostschutzmittel
- Entsorgungshinweise:  
Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet  
Biologische Behandlung: nicht geeignet  
Thermische Behandlung: geeignet  
Deponierung: nicht geeignet
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl: 30
- UN-Nummer: 1268
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrzettel: 3
- Bezeichnung des Gutes: 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (C9-C12 Isoalkane)



## Eliminator

Nach EU-Richtlinie Nr.453/2010 (REACH-VERORDNUNG)

Überarbeitet März 2012

- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: 3
- UN-Nummer: 1268
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: III
- EMS-Nummer: F-E,S-E
- Marine pollutant: Nein
- Richtiger technischer Name: Petroleum distillates, n.o.s., c9-C12 Isoalkane

- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: 3
- UN/ID-Nummer: 1268
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: Petroleum distillates, n.o.s., c9-C12 Isoalkane

### 15. VORSCHRIFTEN

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**  
Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgte nach dem Chemikaliengesetz BGBL 53/1997 und der Chemikalienverordnung BGBL 81/2000 in der jeweils gültigen Fassung.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**



Xn Gesundheitsschädlich

- **R-Sätze:**  
10 Entzündlich.  
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- **S-Sätze:**  
9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen  
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach VbF: A II**
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBL 450/1994 beachten.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- **Relevante R-Sätze**  
10 Entzündlich.  
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
  - **Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz**